

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AI 632.261	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeiter: Albig, Roland	Datum: 03.03.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	29.03.2022	öffentlich	/ /

Bauvorhaben:

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Leintelstraße 74 in Ebersbach an der Fils

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input type="checkbox"/>	§ 30	Bebauungsplan:	
<input type="checkbox"/>	§ 33	künftiger Bebauungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/>	§ 34	<input checked="" type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden	
<input type="checkbox"/>	§ 35	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input checked="" type="checkbox"/>	Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/>	Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Errichtung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen .
<input type="checkbox"/>	Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen .

Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück mit einem äußerlich ähnlich konzipierten Mehrfamilienhaus auf seiner Südseite bebaut werden. Mit diesem Neubau würde die Reihe der städt. Mietwohngebäude an der Straße „In der Breite“ sinngemäß in östliche Richtung fortgesetzt und würde die Bebauung auf diese Weise arrondieren.

Mit dieser Bauvoranfrage soll nur die Frage nach dem Standort des Gebäudes und der Akzeptanz der äußeren Kontur des Gebäudes beantwortet werden. Aus Sicht der Verwaltung kann dies im Sinne § 34 BauGB positiv beurteilt werden.

Der Baulinienplan für diesen Bereich weist die überbaubare Grundstücksfläche nur im nördlichen Grundstücksteil an der Leintelstraße aus. Allerdings befindet sich auch schon das bestehende

Gebäude teilweise außerhalb dieses Baufeldes. Im Sinne der Schaffung von Wohnraum auf untergenutzten Grundstücken kann hier eine Nutzung des angefragten Bereiches im Wege der Befreiung befürwortet werden.

Roland Albig